

Gemeinde Attenkirchen

Landkreis Freising/Obb.



Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Attenkirchen

- Sitzungsort:** Bürgersaal Attenkirchen
- am:** 15. April 2024
- Beginn:** 19:02 Uhr **Ende:** 22:20 Uhr
- Vorsitzender:** Erster Bürgermeister Mathias Kern
- Schriftführer:** Monika Obermeier, Verwaltungsangestellte
- Eröffnung der Sitzung:** Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind, und dass Ort, Zeit und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.
- Anwesend:** Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) sind 14 anwesend.
- Stefan Festner
 Sepp Fischer
 Josef Hofstetter
 Christine Krojer
 Maximilian Lobmeier
 Thilo Mittag
 Florian Riedl
 Eva Rieger
 Birgit Salzbrunn
 Dr. Walter Schlott
 Anton Westermeier
 Veronika Wiesheu, (ab 19:38 Uhr)
 Hermann Lachner
- Es fehlen entschuldigt:** Hans Sänger
- Außerdem anwesend:** Alexander Fischer, Freisinger Tagblatt
 Verwaltungsrat Eugen Altmann
 zu TOP 5 Architekt Georg Lorenz
 zu TOP 5 Feuerwehrkommandant Florian Schmitz
 zu TOP 6 Herr Constantin Winkelmann - Fa. Energy Heroes GmbH

zu TOP 7 Herr Dr. Manfred Van Eckert - SUNfarming Projekt
GmbH
63 Zuhörer

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit im Sinne der Art. 47 2/3 GO - Art. 33 Abs. 1 KommZG gegeben ist.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Erweiterung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
- 2.1 Aufstellung einer Geschwindigkeitsbegrenzung an der Baustelle der Ziegelei Harland von 70 km/h bzw. 50 km/h
- 2.2 Aktueller Sachstand bezüglich der Straßensanierungsmaßnahmen in der Dekan-Götz-Straße in Attenkirchen
- 2.3 Parkplatzmangel im III. Bauabschnitt Thalham
3. Genehmigung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 11.03.2024
4. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschlüsse
5. Bericht des Bürgermeisters
- 5.1 Allgemeine Informationen
- 5.1.1 Tiefbauarbeiten im Gemeindegebiet Attenkirchen
- 5.1.2 Fertigstellung der notwendigen akuten Brandschutzmaßnahmen in der Grundschule Attenkirchen
- 5.1.3 Aktion Saubere Landschaft im Gemeindegebiet Attenkirchen am 14.03.2024
- 5.1.4 Solarkreisligafeier des Landkreises Freising am 20.03.2024
- 5.1.5 Eröffnung und Einweihung des Kletterspielplatzes am Sportgelände am 14.04.2024
- 5.1.6 Gesellschaftliches Leben im Gemeindegebiet Attenkirchen
- 5.1.7 Jagdversammlungen im Gemeindegebiet Attenkirchen
- 5.1.8 Ankündigungen
- 5.2 Beteiligung der Gemeinde Attenkirchen zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Baumgarten Nord-West“ mit integriertem Grünordnungsplan des Marktes Nandlstadt;
Frühzeitige Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung gemäß § 4 Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3, § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB
6. Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Attenkirchen;
Vorstellung der Vorentwurfsplanung und der Kostenschätzung sowie möglicher Einsparpotentiale;
Entscheidung über die weiter zu planende Variante
(Hinweis: Zu diesem TOP sind Architekt, Herr Georg Lorenz, Deggendorf und Erster Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Attenkirchen, Herr Florian Schmitz, geladen!)
7. Geänderter Antrag der Firmen Solea GmbH und ESB GmbH zur Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage mit landwirtschaftlicher Doppelnutzung auf den Grundstücken Fl.Nrn. 126, 128, 128/1, 132, 133, 134, 158, 159, 160, 162, 163, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 177, 226, 227, 228, 229, 230, 242, 270, 275, 782, 782/2, 782/4 und 788, Gemarkung Pfettrach und Fl.Nrn. 136 und 137 Gemarkung Attenkirchen
(Hinweis: Zu diesem TOP ist Herr Constantin Winkelmann, Fa. Energy Heroes GmbH

geladen!)

8. Geänderter Antrag der Firma SUNfarming Projekt GmbH zur Errichtung einer Agri-PV-Anlage auf den Fl.Nrn. 532, 537, 542, 543/2, 543/3, 543/4, 551, 554, 555, 559, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 593, 629, 630, 631, 634, 643, 744, 748, 749, 750 und 754, Gem. Sillertshausen, in 85395 Attenkirchen-Roggendorf und in 85395 Attenkirchen-Staudhausen
(Hinweis: Zu diesem TOP ist Herr Dr. Manfred van Eckert, Fa. INALE GmbH geladen!)
9. Antrag der Narrhalla Attenkirchen e.V. auf Vereinszuschuss für Kostümkauf für die Saison 2024/2025
10. Petition "Rettet das Krankenhaus Mainburg";
Unterstützung durch die Gemeinde Attenkirchen
11. Teilsanierung des Rebhuhnweges in Thalham;
Auftragsvergabe
12. Anfragen und Anregungen

Öffentliche Sitzung

1./689 Erweiterung der Tagesordnung

Bürgermeister Mathias Kern bittet den Gemeinderat um die Behandlung des zusätzlichen Tagesordnungspunktes „Teilsanierung des Rebhuhnweges in Thalham; Auftragsvergabe und um eine entsprechende Erweiterung der Tagesordnung.

Wegen Senkungen von mehr als 5 cm und der damit verbundenen Unfallgefahr des Straßenbereiches und der Möglichkeit einer Ergänzungsbeauftragung für die bereits für die Gemeinde Attenkirchen tätige Firma Schelle ist eine Eilbedürftigkeit für die Entscheidung gegeben.

Beschluss: 13 : 0

Von Seiten des Gemeinderates Attenkirchen besteht mit der Erweiterung der Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt „Teilsanierung des Rebhuhnweges in Thalham; Auftragsvergabe“, Einverständnis.

2./ Einwohnerfragestunde

2.1/ Aufstellung einer Geschwindigkeitsbegrenzung an der Baustelle der Ziegelei Harland von 70 km/h bzw. 50 km/h

Herr Chris van der Meijden erläutert, dass auf der Bundesstraße B 301 eine Geschwindigkeitsbegrenzung an der Baustelle der Ziegelei Harland von 70 km/h bzw. 50 km/h aufgestellt wurde und keiner der Verkehrsteilnehmer sich daran halten würde; daher ist das Einrichten einer Geschwindigkeitsbeschränkung an dieser Stelle nicht nachvollziehbar. Er würde gerne eine pragmatische Lösung anstreben.

Bürgermeister Mathias Kern verweist auf die Zuständigkeit der Gemeinde Zolling und bittet, die Frage an den Bürgermeister in Zolling bzw. die Straßenverkehrsbehörde im Landratsamt Freising zu stellen. Harland ist ein Ortsteil der Gemeinde Zolling.

2.2/ Aktueller Sachstand bezüglich der Straßensanierungsmaßnahmen in der Dekan-Götz-Straße in Attenkirchen

Herr Wolfgang Erhardt erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand bezüglich der Straßensanierungsmaßnahmen in der Dekan-Götz-Straße und erwähnt die Aussage von Bürgermeister Mathias Kern in der letzten Sitzung vom 11.03.2024, dass der Baubeginn zwei Wochen später stattfinden hätte sollen.

Bürgermeister Mathias Kern erläutert, dass der Unmut darüber schon über das Ingenieurbüro Lohr an die Firma Schelle weitergegeben wurde. Die Frage nach einer Ausweichmöglichkeit für die Verkehrsteilnehmer während der Straßensanierungsarbeiten (Asphaltierarbeiten mit Trag- und Deckschicht) beantwortet Bürgermeister Mathias Kern mit einer Umleitung über den Buchenring (Poller werden geöffnet) und sichert eine ausführliche Information für die Bürger im Dorfblatt zu.

2.3/ Parkplatzmangel im III. Bauabschnitt Thalham

Von Herrn Jürgen Sappok aus Thalham wird angefragt, wie es mit der Planung von öffentlichen Parkplätzen in Thalham aussieht, da die Parksituation für die Anwohner und für die Besucher schwierig wäre. Er fragt zudem an, ob beispielsweise Grünflächen in öffentliche Parkplätze umgewandelt werden könnten.

Bürgermeister Mathias Kern erläutert, dass es in Thalham im I. und II. Bauabschnitt viele öffentliche Parkplätze gibt, im III. Bauabschnitt, wo Herr Sappok wohnt, jedoch in der Tat weniger öffentliche Parkplätze zur Verfügung stehen.

Des Weiteren erläutert er, dass es Überlegungen gibt, in der Ringstraße weitere Parkplätze zu etablieren, da diese Straße sehr breit ist. Dieses Vorhaben muss allerdings zuerst mit der Feuerwehr, Polizei und Verkehrsbehörde abgestimmt werden bezüglich der Möglichkeiten, um Verbesserungen zu erreichen.

Eine Umwandlung von Grünflächen in öffentliche Parkplätze ist auf Grund der geltenden Grünordnungspläne nicht angedacht und rechtlich schwierig.

3./690 Genehmigung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 11.03.2024

Beschluss: 13 : 0

Die Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 11.03.2024 wird ohne Einwendungen genehmigt.

4./ Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschlüsse

Bürgermeister Kern gibt aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates Attenkirchen vom 11.03.2024 den Inhalt folgender Beschlüsse bekannt:

Beschlussbuch Nr. 13./685

Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr in der Gemeinde Attenkirchen; Auftragsvergabe an ein technisches Büro für die Flächenermittlung (Hinweis: zu diesem TOP ist Frau Lohr/VG Zolling geladen)

1. Im Zusammenhang mit der Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr in der Gemeinde Attenkirchen erhält den Auftrag zur Flächenermittlung, nach der Methode „Grundstücksabflussbeiwerte in Stufen“, Herr Franz Rohrmaier, techn. Betriebswirt aus 84066 Mallersdorf-Pfaffenberg auf der Grundlage und zu den Preisen und Bedingungen des eingereichtes Angebotes vom 10.10.2018 zum vorläufigen Angebotspreis von 14.262,15 € (brutto).
2. Zusätzlich werden laut Nachtrag vom 09.01.2024 die anfallenden Regiekosten wie folgt abgewickelt:
 - der Stundensatz für zusätzliche Leistungen beträgt: 66,00 € (netto)
 - pro gefahrene Kilometer: 0,47 € (netto).

Beschlussbuch Nr. 14./686
Genehmigung der Beschlüsse der Sitzungsniederschrift (nichtöffentlicher Teil)
vom 05.02.2024

Die Beschlüsse der Sitzungsniederschrift (nichtöffentlicher Teil) vom 05.02.2024 werden ohne Einwendungen genehmigt.

5./ Bericht des Bürgermeisters

5.1/ Allgemeine Informationen

5.1.1/ Tiefbauarbeiten im Gemeindegebiet Attenkirchen

- o **Tiefbauarbeiten der Firma Schelle aus Pfaffenhofen in Attenkirchen, Thalham und Pfettrach:**
Es müssen noch Restarbeiten, insbesondere die Straßensanierung in der Dekan-Götz-Straße abgeschlossen werden. Da die Tragschichten dort voller Schäden sind, wird die Gemeinde diese nicht abnehmen. Baubeginn ist in zwei Wochen, Ende April 2024. Es bleibt zu hoffen, dass die Restarbeiten reibungsloser erfolgen als die bisherigen Arbeiten.
- o **Kanalsanierungsarbeiten durch die Firma Kuchler aus München:**
Diese Arbeiten in geschlossener Bauweise im gesamten Gemeindegebiet sollen zeitnah erfolgen.
- o **Glasfaserausbau im 1. Ausbauabschnitt (Attenkirchen-Ost):**
Tiefbauarbeiten starten diese Woche. Hausanschlüsse sollen zunächst bei Häusern hergestellt werden, in denen Bewohner Glasfasertarife abgeschlossen haben. Häuser, in denen nur Gestattungen für Hausanschlüsse ohne Glasfasertarif erteilt worden sind, sollen laut Deutscher Telekom später ans Glasfasernetz angeschlossen werden.
- o **Stromnetzausbau der Bayernwerke im Gemeindegebiet Attenkirchen:**
Die schon platzierten Trafohäuschen in Attenkirchen sollen miteinander verbunden werden. Dafür soll jetzt von der Einmündung Hauptstraße/Schulstraße bis zum Trafohäuschen an der Bushaltestelle Am Waldeck keine Spülbohrung mehr unter dem Gehweg westlich der Hauptstraße vorgenommen werden, sondern die Kabel unter der westlichen Fahrbahn der Hauptstraße verbaut werden. Zudem sind weitere Kabelverlegungen im Ortsteil Pfettrach vorgesehen, die teilweise schon im Jahre 2023 erfolgt sind. Beginn der Arbeiten haben sich durch die geänderte Bauweise in Attenkirchen nach hinten verschoben. Baubeginn ist noch offen.
- o **Fußgängerüberweg am Kreisverkehr Attenkirchen:**
Der Fußgängerüberweg wird im August und September 2024 erstellt, Vollsperrung des nördlichen Astes (B 301 Richtung Attenkirchen) von 19.08. – 06.09.2024. Zeitgleich Sperrung der B 301 bei Harland, Gemeinde Zolling wegen Erschließung des Gewerbegebietes Harland. Anlieger dürfen Ortsstraßen als Ausweichstrecken nutzen. Zuvor und danach Sperrungen rund um Attenkirchen. Weitere Infos dazu folgen vom Tiefbauamt des Landratsamtes Freising.

5.1.2/ Fertigstellung der notwendigen akuten Brandschutzmaßnahmen in der Grundschule Attenkirchen

Nach den Plänen der Attenkirchener Architektin Theresa Ausfelder wurde der Brandschutz für zwei Zimmer der Grundschule Attenkirchen durch eine Tunnellösung im 1. Stock der Aula hergestellt, so dass diese wieder von der Grundschule Attenkirchen genutzt werden können.

5.1.3/ Aktion Saubere Landschaft im Gemeindegebiet Attenkirchen am 14.03.2024

Mit 145 Teilnehmern aus allen Ortsteilen, darunter viele Kinder und Familien, sowie 13 Teilnehmer der Freiwilligen Feuerwehr Attenkirchen, war die diesjährige Aktion Saubere Landschaft trotz durchwachsenen Wetters ein voller Erfolg. Vielen Dank an alle Teilnehmer, an die Feuerwehrspitze um Florian Schmitz und Florian Riedl, die Ortsteilverantwortlichen Anton Westermeier, Korbinian Sommerer, Sepp Hofstetter, Dr. Walter Schlott, Frédérique Saberschinsky und Stefan Festner sowie das Küchenteam um Gemeinderätin Birgit Salzbrunn, welches die Brotzeit im ASS vorbereitet hat. Es wurde, trotz mehr Teilnehmern als im letzten Jahr, weniger Müll eingesammelt, was darauf hindeuten könnte, dass die Aktion mittlerweile zumindest bei einigen einen Bewusstseinswandel erwirkt.

5.1.4/ Solarkreisligafeier des Landkreises Freising am 20.03.2024

Die Gemeinde Attenkirchen wurde wieder neben 10 anderen Landkreisgemeinden als 100 %-Erneuerbare Energie-Gemeinde ausgezeichnet.

5.1.5/ Eröffnung und Einweihung des Kletterspielplatzes am Sportgelände am 14.04.2024

Am 14.04.2024 weihte Pfarrer Stephan Rauscher den neuen gemeindlichen Kletterspielplatz am Sportgelände Attenkirchen ein, der von mehreren aktiven Vätern der Kletterabteilung der SpVgg Attenkirchen, mit Philipp Fischer an der Spitze und mit Unterstützung des Anglberger Kraftwerkes der Onyx Power Group, der SpVgg Attenkirchen und der Gemeinde Attenkirchen, insbesondere der gemeindlichen Bauhofmitarbeitern errichtet worden ist. Offiziell eröffnet wurde der Kletterspielplatz vom 1. Vorsitzenden der SpVgg Attenkirchen Sebastian Kleespies, dem Vorsitzenden der Kletterabteilung der SpVgg Attenkirchen Philipp Fischer und Attenkirchens Bürgermeister Mathias Kern.

Kinder können hier nun ihrem Kletterspaß, zusätzlich zu den Angeboten der Kletterabteilung an der Kletterwand in der Attenkirchener Soccerhalle und im Boulder-Außengelände, nachgehen, die maßgeblich von Martin Bormann als Gründer der Kletterabteilung und zwischenzeitlichen Bürgermeister ermöglicht und gestaltet worden sind.

5.1.6/ Gesellschaftliches Leben im Gemeindegebiet Attenkirchen

- o 13.03.2024 Jahreshauptversammlung des Sofi e.V. Attenkirchen im Sitzungssaal der Gemeinde Attenkirchen
- o 16.03.2024 Konzert der Band „Vintagesixradio“ des Kulturvereins Tutuguri e.V. im Bachfeldhaus Attenkirchen

- o 18.03.2024 Attenkirchener Gebietsversammlung der Genossinnen und Genossen der Raiffeisenbank Hallertau im Gasthaus Ostermeier in Gütlisdorf
- o 23.03.2024 Filmvorführung „La Clave – Das Geheimnis der kubanischen Musik“ des Kulturvereins Tutuguri e.V. im Bachfeldhaus Attenkirchen
- o 26.03.2024 Jugendausflug der Attenkirchener Jugendpflege in den Skyline Park in Rammingen
- o 29.03.2024 Steckerlfischverkauf zum Karfreitag durch die SpVgg Attenkirchen am Sportgelände in Attenkirchen und durch die Dorfgemeinschaft Wimpasing auf dem „Neubauernhof“ in Wimpasing
- o 05.04.2024 Jahreshauptversammlung der Narrhalla Attenkirchen mit Neuwahlen in der Soccerhalle Attenkirchen: Neues Team um Vorsitzenden Herrn Oliver Schmied; Dank an alte Vorstandschaft- und Gemeinderatsmitglied Herrn Maximilian Lobmeier
- o 05.04.2024 Vergleichsschießen der Schützenvereine Attenkirchen und Gütlisdorf: Gewinner des Vergleichsschießens: Schützenverein Attenkirchen
- o 05.04.2024 Offene Bühne des Kulturvereins Tutuguri e.V. im Bachfeldhaus Attenkirchen
- o 11.04.2024 Schafkopfen des Kulturvereins Tutuguri e. V. im Bachfeldhaus Attenkirchen
- o 13.04.2024 Informationsausflug der UWG Attenkirchen zum Zandereck (Kombination Biogas und Zanderzucht) in Rabeneck
- o 14.04.2024 Kleidermarkt Attenkirchen in der Mehrzweckhalle Attenkirchen

5.1.7/ Jagdversammlungen im Gemeindegebiet Attenkirchen

Am 07.03.2024 fand die Jagdversammlung der Jagdgenossenschaft Gütlisdorf im Gasthaus Ostermeier in Gütlisdorf statt.

5.1.8/ Ankündigungen

Am 01.05.2024 findet ein öffentliches Maibamaufstellen mit anschließendem Maifest in Attenkirchen und im privaten Rahmen in Wimpasing und Hettenkirchen statt. Außerdem werden auch in Pfettrach und Gütlisdorf Maifeiern stattfinden.

5.2/ Beteiligung der Gemeinde Attenkirchen zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Baumgarten Nord-West“ mit integriertem Grünordnungsplan des Marktes Nandlstadt; Frühzeitige Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung gemäß § 4 Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3, § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB

Bürgermeister Kern gibt bekannt, dass die Gemeinde Attenkirchen mit Schreiben des Marktes Nandlstadt vom 11.03.2024 am Bauleitplanverfahren zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Baumgarten Nord-West“ mit integriertem Grünordnungsplan beteiligt worden ist (Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung gemäß § 4 Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3, § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB).

Mit der Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Baumgarten Nord-West ist beabsichtigt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, für einen Neubau und vor allem zur Aufstockung und energetischen Sanierung von Gebäuden damit die Klimaziele erreicht werden können. Deshalb möchte der Markt Nandlstadt zur Schaffung von Wohnraum und eigenen Existenzen einen Beitrag leisten, auch Privatperso-

nen ein Baurecht zu erteilen, wenn die Möglichkeit vorhanden ist, in größeren Grundstücken die auch dem Außenbereich angrenzen, eine sinnvolle Bebauung und Wohnhauserweiterungen zu schaffen. Ziel des Bauleitplans ist eine geringe Erweiterung der Ortslage in westlicher Richtung und die Schaffung von u.U. günstigeren Wohnraum für die örtliche Bevölkerung. Abwanderungen von bereits ortsansässigen Bürgern aus dem Marktgebiet soll dadurch verhindert werden. Der Markt Nandlstadt wird auch in Zukunft entsprechende Bau -und Wohnflächen benötigen und entsprechend dafür eintreten, damit die Mietpreise und der Wohnungsdruck abgeschwächt und in Grenzen gehalten werden können. Ziel der städtebaulichen Planung ist die Schaffung von einer Bauparzelle, die Möglichkeit einer Gebäudeaufstockung mit Dachgeschossausbau von zwei bestehenden Einfamilienhäusern und den zugehörigen Stellplätzen zu ermöglichen

Eine Vorprüfung des Einzelfalls der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Freising ist bereits erfolgt. Diese ist zu dem Ergebnis gekommen, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen vorhanden sind, die nach § 2 Abs.4 Satz 4 BauGB in der Abwägung zu berücksichtigen wären.

Seitens der Gemeinde Attenkirchen wurde keine Äußerung zu den geplanten Planungsabsichten des Marktes Nandlstadt gemacht.

Ohne gesonderte Beschlussfassung werden die von Bürgermeister Kern gemachten Ausführungen von Seiten des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

6./691 - 698

**Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Attenkirchen;
Vorstellung der Vorentwurfsplanung und der Kostenschätzung sowie möglicher Einsparpotentiale;
Entscheidung über die weiter zu planende Variante
(Hinweis: Zu diesem TOP sind Architekt, Herr Georg Lorenz, Deggendorf und Erster Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Attenkirchen, Herr Florian Schmitz, geladen!)**

Bürgermeister Kern begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den mit der Planung beauftragten Architekten Herrn Georg Lorenz aus Deggendorf sowie den Ersten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Attenkirchen, Herrn Florian Schmitz, und weist auf die mit der Sitzungsladung versandte Beschlussvorlage, aus der sich der Sachverhalt zunächst wie folgt ergibt.

Im Zusammenhang mit dem Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Attenkirchen wurde Architekt Georg Lorenz mit der Objektplanung beauftragt. Daneben wurden noch die Fachplaner für Heizung, Lüftung und Sanitär (HLS), IB Bauer und Hofstetter aus Landshut, Elektrotechnik, Planungsgesellschaft Silberbauer aus Haag a. d. Amper, sowie für die Außenanlagen das Büro Freiraum aus Freising beauftragt.

In der heutigen Gemeinderatsitzung soll zum einem ein Grundsatzbeschluss zum Neubau am Standort „Oberes Straßfeld“ in Attenkirchen und zum anderen eine Entscheidung über die dabei in den nächsten Planungsschritten weiterzuerfolgende Variante erfolgen.

1. Gebäude

Für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses am neuen Standort „Baugebiet Oberes Straßfeld“ wurde Architekt Lorenz auf der Grundlage der Beschlussfas-

sung des Gemeinderates Attenkirchen in seiner Sitzung am 01.07.2019 (Beschlussbuch-Nr. 13./820) am 16.07.2019 mit den Leistungsphasen 1 - 9 nach Honorarordnung für Architekten und Ingenieure beauftragt.

Grundlage war die Planung des Feuerwehrgerätehauses am Standort im Baugebiet „Gewerbegebiet Attenkirchen Nord-West“ Am Bachfeld mit vier Stellplätzen, anstelle von drei Stellplätzen am ursprünglichen Standort.

Das Projekt umfasst neben den vier Fahrzeugstellplätzen noch eine Waschhalle, die notwendigen Lagerflächen, einen Sozialtrakt und die erforderlichen Freiflächen.

Die Außenmaße des gesamten Gebäudes betragen 43 m x 20 m.

Im Hallentrakt befinden sich die vier Stellplätze mit einer gesamten Fläche von 326 m², eine Waschhalle mit einer Fläche von 84 m², sowie Lager und Werkstattflächen auf zwei Etagen mit insgesamt ca. 250 m² Fläche.

Im zweigeschoßigem Sozialtrakt mit den Außenmaßen von 15,24 m x 20,00 m befinden sich im Erdgeschoß der sogenannte „Schwarzbereich“, mit den erforderlichen Duschen und Umkleiden für Damen/Jugend und Herren. Für die Herren stehen 60 Spinde und für die Damen/Jugend stehen 20 Spinde zur Verfügung.

Im sogenannten „Weißbereich“ befinden sich ein Heizraum, ein Elektrorum, eine Kleiderkammer, WC-Herren, WC-Damen/Behindertengerechtes WC, sowie die Einsatzzentrale.

Im Obergeschoß des Sozialtraktes befinden sich ein durch eine Faltschleuse teilbarer Aufenthalts-/Schulungsraum, ein Jugendraum, das Kommandantenbüro, ein Archiv, WC-Anlagen und eine Küche.

Die Bauweise der Fahrzeughalle wurde eine Fertigteilhalle gewählt. Der Sozialtrakt ist in Massivbauweise geplant.

2. Geschätzte Kosten (Stand Dezember 2023)

Die geschätzten reinen Baukosten (mit Außenanlagen) belaufen sich auf 3.067.034,89 EUR (brutto). Die geschätzten gesamten Projektkosten für die o. g. Planung belaufen sich auf 4.588.475,58 EUR (brutto).

Die Kosten setzen sich nach DIN 276 wie folgt zusammen:

Kostengruppe	Bezeichnung	Kosten (brutto)
Kostengruppe 100	Grundstückskosten einschl. Erschließung	526.828,70 EUR
Kostengruppe 200	Herrichten der Geländeoberflächen	76.951,30 EUR
Kostengruppe 300	Bauwerk und Baukonstruktion + Steganbau	1.769.462,15 EUR 10.000,00 EUR
Kostengruppe 400	Bauwerk Technische Anlagen	760.393,14 EUR
Kostengruppe 500	Außenanlagen	527.179,60 EUR
Kostengruppe 600	Ausstattung und Kunstwerke	95.000,00 EUR
Kostengruppe 700	Baunebenkosten	732.690,58 EUR
Summe		4.498.505,47 EUR
Unvorhergesehenes (2 %)		89.970,11 EUR
Gesamt		4.588.475,58 EUR

3. Förderungen

Seit dem 01.07.2023 gelten folgende pauschale Fördersätze:

- der erste und zweite Stellplatz wird mit je 121.000,- EUR gefördert
- der dritte und vierte Stellplatz wird mit je 149.600,- EUR gefördert

Die Gesamthöhe der Förderung beläuft sich bei vier Stellplätzen somit auf **541.200,- EUR**.

- die Waschhalle, die Außenanlagen und der Sozialbereich werden nicht gefördert.

Mögliche Einsparpotentiale:

Auf Grundlage der vorliegenden Kostenschätzung wurde, in Absprache mit der Vorstandschaft der Feuerwehr, nach Einsparpotentialen gesucht. Dies waren im Einzelnen:

- Verkleinerung des Sozialtrakts
- Wegfall der Waschhalle
- Wegfall eines Fahrzeugstellplatzes
- Ausführung des Sozialtrakts in Hallenbauweise mit Innenausbau in Holzständerbauweise
- Verpachtung der Dachflächen zur Errichtung und Betrieb einer PV-Anlage
- mögliche Einsparungen bei den Außenanlagen
- Verzicht auf halogenfreie Elektroleitungen

Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen/Offene Liste Attenkirchen im Gemeinderat Attenkirchen haben im Vorfeld den Vorschlag gemacht, eine Ausführung mit lediglich drei Fahrzeugstellplätzen und den Wegfall der Waschhalle mit folgender Begründung zu prüfen:

1. Reduzierung der Kosten auf ein für die Gemeinde verträgliches Maß. Das „verträgliche“ Maß wurde Anfang 2023 im Seminar zum Haushalt für den Feuerwehrneubau mit den genannten Reduzierungen erarbeitet.
2. Das Angebot aus Zolling besteht, dort die Fahrzeuge zu waschen.
3. Für eine vierte Stellplatzhalle gibt es kein Fahrzeug.
4. Reduzierung des Flächenverbrauchs für zu versiegelnde und zu entwässernde Flächen.
5. Reduzierung der Folge- und Unterhaltskosten.
6. Die vorliegende Kostenschätzung ist noch unscharf. Mehr Sicherheit schafft eine qualifizierte Kostenberechnung im nächsten Planungsschritt.
7. Zusätzliche Flexibilität durch Analyse der Maximalvariante in der Entwurfsplanung und deren Wertung mit Kostenuntersuchung als besondere Leistung, falls sich die reduzierte Variante mit „Luft nach oben“ herausstellt.
8. Aufstellen eines Baubauungsplanes der die Rahmenbedingungen für beide Varianten schafft.

4. Verkleinerung des Sozialtrakts

In enger Zusammenarbeit mit den beiden Kommandanten und den beiden Vorständen der Freiwilligen Feuerwehr Attenkirchen wurde untersucht, ob man mit einer Verkürzung des Sozialtraktes in der Länge um ca. 5 Meter noch eine praktikable Lösung erreichen könne.

Durch den Entfall des WC-Kerns im OG, die Reduzierung der Flurflächen sowie Auslagerung verschiedener Technikflächen in den Hallenbereich, scheint es der-

zeit nach Abstimmung mit der Führung der Freiwilligen Feuerwehr Attenkirchen möglich, mit den reduzierten Flächen zurecht zu kommen. Ein erster Entwurf ist an alle Beteiligten verteilt. Die Kosteneinsparung hierfür wird mit 341.398,80 EUR (brutto) geschätzt. Die zusätzlich entstehenden befestigten Außenanlagen werden mit ca. 10.000,- EUR (brutto) geschätzt. Somit entstünde eine tatsächliche Einsparung von 331.398,80,- EUR (brutto).

Die sich daraus neu ergebenden Flächen würden sich wie folgt darstellen:

	Bezeichnung	Ursprünglicher Sozialtrakt	Reduzierter Sozialtrakt
EG	Heizraum	14,42 m ²	18 m ² im Hallentrakt
EG	Elektroraum	10,69 m ²	
EG	Flur/Treppenhaus	63,17 m ²	27,5 m ²
EG	Kleiderkammer	13,40 m ²	5,96 m ²
EG	WC Damen/WC Behinderte	16,55 m ²	7,89 m ²
EG	WC Herren	14,95 m ²	10,57 m ²
EG	Einsatzzentrale	17,69 m ²	11,88 m ²
EG	Umkleide Damen/Jugend	35,56 m ² (für 20 Spinde)	18,53 m ² (für 13 Spinde)
EG	Dusche/WC Damen	7,53 m ²	7,30 m ²
EG	Dusche/WC Herren	7,53 m ²	7,30 m ²
EG	Abstellraum/Putzraum	3,79 m ²	2,38 m ²
EG	Umkleide Herren/Jugend	60,91 m ² (für 60 Spinde)	67,75 m ² (für 61 Spinde)
EG	Summe (Sozialtrakt)	266,19 m²	167,06 m²
OG	Schulungs-/Aufenthaltsraum	124,29 m ²	108,56 m ²
OG	Jugendraum	35,15 m ²	22,33 m ²
OG	Kommandant/Büro	17,00 m ²	13,20 m ²
OG	Flur	25,96 m ²	9,54 m ²
OG	WC Damen	6,05 m ²	entfällt
OG	WC Herren	6,05 m ²	entfällt
OG	Archiv/Lehrmaterial/Lager	13,25 m ²	19,66 m ² im Hallentrakt
OG	Lager/Speise	12,04 m ²	
OG	Küche/Theke	22,03 m ²	17,47 m ²
OG	Summe (Sozialtrakt)	261,82 m²	171,10 m²
Gesamt	Summe (Sozialtrakt)	528,01 m²	338,16 m²

5. Wegfall der Waschhalle

Durch den Wegfall der Waschhalle, einschließlich der dadurch bedingten technischen Anlagen, würden sich die Kosten um ca. 260.000,- EUR (brutto) reduzieren. Die Kosten der zusätzlich entstehenden Außenanlagen, bei einer Anlage z. B. einer Blühwiese, würden sich jedoch um ca. 1.000,- EUR (brutto) erhöhen.

Zu berücksichtigen ist, dass die Waschhalle von den beiden Kommandanten und den beiden Vorsitzenden der Freiwilligen Feuerwehr Attenkirchen als zwingend erforderlich erachtet wird. Zur näheren Begründung wird hierzu auch auf die ausführliche Darstellung und Argumentation des Ersten Kommandanten der Freiwilligen

Feuerwehr Attenkirchen, Herrn Florian Schmitz, in seiner E-Mail vom 02.04.2024 verwiesen, die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt ist. Weiterhin zu berücksichtigen wäre, dass für die Nutzung der Waschhalle der Freiwilligen Feuerwehr Zolling Gebühren in bislang noch nicht bekannter Höhe anfallen würden.

Dazu muss in Anbetracht des noch zu erwartenden Potentials von etwaigen Eigenleistungen durch die Angehörigen der Feuerwehr und von ggf. vergünstigten Angeboten „befreundeter“ Betriebe im Umfeld der Feuerwehr ein mit solcher Klarheit vorgetragener Belang der zukünftigen Nutzer des Feuerwehrgebäudes natürlich zwingend bei der Entscheidungsfindung des Gemeinderates berücksichtigt werden. Die Waschhalle könnte darüber hinaus vom gemeindlichen Bauhof - zusätzlich zu seinem im Freien in der Schulstraße gelegenen Waschplatz - genutzt werden. Insbesondere für den Winterdienst wäre das eine gute Alternative.

6. Wegfall eines Fahrzeugstellplatzes:

Durch den Wegfall eines Fahrzeugstellplatzes einschließlich der dadurch bedingten technischen Anlagen würden sich die Kosten um ca. 133.000,- EUR (brutto) reduzieren. Gegenzurechnen wäre die um 149.600,- EUR (brutto) reduzierte Förderung, sowie die Kosten der zusätzlich entstehenden Außenanlagen, Die Kosten der zusätzlich entstehenden Außenanlagen, bei einer Anlage z. B. einer Blühwiese i. H. v. ca. 1.000,-EUR (brutto). Somit entstünden beim Wegfall des vierten Stellplatzes tatsächlich Mehrkosten i. H. v. 17.600,- EUR (brutto). Seitens der Freiwilligen Feuerwehr Attenkirchen besteht zwar derzeit kein Bedarf, jedoch wird mittelfristig die in Attenkirchen stationierte Drohnengruppe der Kreisfeuerwehr mit einem eigenen Fahrzeug versehen. Zwischenzeitlich wird der vierte Stellplatz von der Kreisfeuerwehr anderweitig genutzt. Somit wäre auch dieser Stellplatz förderfähig. Dies wurde auch durch den Kreisbrandrat des Landkreises Freising, Hr. Manfred Danner mit E-Mail vom 09.04.2024 bestätigt.

7. Ausführung des Sozialtrakts in Hallenbauweise mit Innenausbau in Holzständerbauweise

Durch die Ausführung des Sozialtraktes in Systembauweise, sowie den Innenausbau in Holzständerkonstruktion könnten in Kostengruppe 300 (Bauwerk, Baukonstruktion) 145.700,- EUR (brutto) eingespart werden. Eine mögliche Einsparung bei der Holzständerbauweise durch mögliche Eigenleistungen der Feuerwehr ist hierbei noch nicht berücksichtigt.

8. Verpachtung der Dachflächen zur Errichtung und Betrieb einer PV-Anlage

Gemäß Bayerischem Klimaschutzgesetz ist bei Neubauten und Dachsanierungen die Errichtung und der Betrieb einer PV-Anlage vorgeschrieben.

Die Kosten hierfür sind in der Kostenschätzung mit 119.000,- EUR (brutto) berücksichtigt.

Es gäbe jedoch die Möglichkeit, die Dachflächen an einen Dritten zu verpachten. Hierdurch könnten nicht nur Kosten eingespart werden, sondern möglicherweise auch laufende Pachteinnahmen generiert werden.

9. Mögliche Einsparungen bei den Außenanlagen

Durch den Entfall der Entwässerungsrinnen vor der Fassade der Fahrzeughalle könnten Kosten in Höhe von ca. 11.266,- EUR (brutto) eingespart werden. Durch den Verzicht auf sickerfähigen Asphalt und sickerfähiges Pflaster könnten ca. 11.293,- EUR (brutto) eingespart werden. Ebenso könnten verschiedene Arbeiten, wie zum Beispiel das Pflanzen der Bäume/Sträucher und deren Fertigstellungspflege, in Eigenleistung erbracht werden. Hierdurch könnten Kosten in Höhe von ca. 38.258,50 EUR (brutto) eingespart werden.

10. Verzicht auf halogenfreie Elektroleitungen

Bei Ausschreibungen der Elektroarbeiten durch öffentliche Auftraggeber werden üblicherweise halogenfreie Leitungen ausgeschrieben, was aber bis jetzt nicht verbindlich vorgeschrieben ist. Diese Leitungen setzen im Brandfall weniger giftige Gase frei. Bei Verwendung von herkömmlichen Leitungsmaterialien könnte man ca. 30.000,-EUR (brutto) einsparen.

11. Finanzierungsbedarf

Im Nachfolgenden ist der geschätzte Finanzierungsbedarf durch die Gemeinde Attenkirchen, unter Berücksichtigung der möglichen Förderungen und Einsparpotentiale (Stand Dezember 2023), dargestellt:

Geschätzte Kosten (brutto, Stand Dezember 2023)	4.588.475,58 EUR	4.588.475,58 EUR
<u>Förderungen</u>	- 541.200,00 EUR	- 541.200,00 EUR
Verkleinerung Sozialtrakt/zusätzliche Außenanlagen	- 331.398,80 EUR	- 331.398,80 EUR
Wegfall Waschhalle	- 259.000,00 EUR	- 259.000,00 EUR
Wegfall eines Fahrzeugstellplatzes		+ 17.600,00 EUR
Sozialtrakt Hallenbauweise/Innenausbau Holzständerbauweise	- 145.700,00 EUR	- 145.700,00 EUR
Verpachtung Dach-PV-Anlage	- 119.000,00 EUR	- 119.000,00 EUR
Einsparungen Außenanlagen	- 60.817,50 EUR	- 60.817,50 EUR
Verzicht auf halogenfreie Elektroleitungen	- 30.000,00 EUR	- 30.000,00 EUR
Sonstige Eigenleistungen durch Gemeinde/Freiwillige Feuerwehr/Vergünstigte Angebote „befreundeter“ Betriebe (Stand Dezember 2023)	noch nicht abschätzbar	noch nicht abschätzbar
Geschätzter Finanzierungsbedarf der Gemeinde Attenkirchen (Berücksichtigung der Förderung + aller abschätzbaren Einsparpotentiale – Stand Dezember 2023)	3.101.359,28 EUR (ohne den Wegfall eines Fahrzeugstellplatzes)	3.118.959,28 EUR (mit dem Wegfall eines Fahrzeugstellplatzes)

Sollte der Gemeinderat auf bestimmte Einsparpotentiale verzichten, erhöht sich der Finanzierungsbedarf für die Gemeinde Attenkirchen entsprechend. Werden zusätzliche Einsparpotentiale gefunden, reduziert sich wiederum der Finanzierungsbedarf für die Gemeinde im entsprechenden Maße.

Aufgrund der aktuell vorbesprochenen Zeitschiene fallen nach Maßgabe des Mittelabflussplans in den Jahren 2024 und 2025 in erster Linie Planungskosten und im weiteren Verlauf dann voraussichtlich ab dem Jahr 2026 die ersten relevanten Baukosten für den Bau des Feuerwehrhauses in Attenkirchen an. Es ist im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 beabsichtigt, die Finanzplanung 2025/2026 mit der Kommunalaufsicht abzustimmen und die Finanzierung des Feuerwehrhauses bzw. Genehmigung der kommenden Haushalte im Vorfeld abzuklären. Soweit, wie möglich, soll dabei die Finanzierung über die vorhandenen gemeindlichen Rücklagen und der Restbedarf über eine Fremdfinanzierung (Darlehen) erfolgen.

Zum Finanzierungsbedarf und den dargestellten Kosten ist zu berücksichtigen, dass ein Teil dieser Kosten (Gründerwerbskosten in Höhe von 78.516,- EUR und Planungskosten in Höhe von 57.903,- EUR) bereits angefallen sind und deshalb nicht mehr haushaltswirksam werden.

Für die notwendige Beschlussfassung wird auf den Inhalt des Beschlussvorschlages verwiesen.

Hinweis: Gemeinderatsmitglied Veronika Wiesheu erscheint zur Sitzung um 19:38 Uhr.

Architekt Georg Lorenz erläutert anhand der einzelnen Planunterlagen, die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt sind, nochmals im Detail die Vorentwurfsplanung zum Stand vom Dezember 2023 und die reduzierte Planung mit Steg. Weiter geht er auch noch auf die Kostenschätzung vom Dezember 2023 ein.

Erster Kommandant Florian Schmitz erläutert nochmals ausführlich die Notwendigkeit einer Waschhalle, um alle Fahrzeuge und Ausrüstungsgegenstände der Feuerwehr nach einem Einsatz wieder gründlich und kontaminierungsfrei reinigen zu können. In seinen weiteren Ausführungen begründet er auch noch einmal die Notwendigkeit für den Bedarf eines vierten Fahrzeugstellplatzes.

Gemeinderatsmitglied Dr. Walter Schlott bittet um die Korrektur in den Sitzungsunterlagen, da es sich bei den Ausführungen in der Sachverhaltsdarstellung der Fraktion Bündnis90/Die Grünen/Offene Liste Attenkirchen im Gemeinderat Attenkirchen nicht um einen Antrag, sondern um einen Vorschlag handelt, zu prüfen, was ein Weglassen der Waschhalle und des vierten Stellplatzes bewirken oder verursachen würde, sowohl funktional als auch finanziell. Dies ist nun mit den ausführlichen Erläuterungen in der Sachverhaltsdarstellung auch geschehen.

Gemeinderatsmitglied Dr. Walter Schlott bittet um die Aufnahme seiner Wortmeldung in das Sitzungsprotokoll:

So macht er deutlich, dass er ein absoluter Befürworter eines neuen Feuerwehrhauses ist und die Gemeinde mehr als je zuvor eine optimal aufgestellte Feuerwehr für den Katastrophenschutz und die Gefahrenabwehr benötigt. Weiter führt er aus, dass es sich um ein absolutes Zukunftsprojekt und eine Investition in die Zukunft der Gemeinde handelt. Er dankt an dieser Stelle allen Feuerwehrleuten persönlich, die diesen Dienst ehrenamtlich verrichten.

Auf Grund der Fördersituation ist er auch ein absoluter Befürworter des vierten Stellplatzes, insbesondere auf Grund der Ausführungen des Kreisbrandrats Manfred Daner.

Ebenso ist er aus funktionaler Sicht ein absoluter Befürworter einer Waschhalle. Er wendet sich an Herrn Florian Schmitz, der heute noch einmal ausdrücklich auf die Vorteile hingewiesen hat, die allesamt von ihm geteilt werden. Er bedankt sich deshalb bei ihm für seine Ausführungen.

Alle anderen Einsparungen befürwortet und begrüßt Gemeinderatsmitglied Dr. Walter Schlott ausdrücklich. Außer bei der PV-Anlage ist er der Meinung, dass sich die Gemeinde die Option offenhalten sollte, eine kleine PV Anlage mit Batteriespeicher selbst zu betreiben, vergleichbar mit der in der Schule.

Gleichzeitig ist es für ihn auch wichtig, dass sich die Gemeinde mit dem neuen Feuerwehrhaus nicht finanziell überhebt und dass in der Kommunikation in die Bevölkerung noch klarer wird, dass hier kein Feuerwehrpalast gebaut wird, in dem alle Wünsche der Feuerwehr völlig unreflektiert erfüllt werden. Er selbst habe diesen Eindruck nicht, da in vielen Gesprächen und Sitzungen zahlreiche Einsparungen erreicht werden konnten. Auf Grund dieser Einsparungen kann er persönlich auch aus finanziellen Gründen einer Waschhalle zustimmen. Auch wenn nicht zuerst mit einer reduzierten Varianten weiter geplant wird, wie von seiner Fraktion ursprünglich vorgeschlagen, geht er davon aus, dass es bei einer finanziellen Schieflage der Gemeinde oder einer Kostenexplosion ohnehin zu einer Neubewertung und ggf. angepassten Planung kommen wird, entweder durch die Gemeinde selbst oder durch die Kommunalaufsicht.

Zuletzt möchte er jedoch darauf hinweisen, dass es in der Bevölkerung nicht nur Befürworter für den Bau eines Feuerwehrhauses, ob mit oder ohne Waschhalle, gibt. So wurde er von zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern aus allen Richtungen dazu angesprochen. Beispielsweise herrscht teils Unverständnis darüber, dass einerseits um den Gemeindehaushalt zu stabilisieren die Gewerbesteuer erhöht wird - zusätzlich zu den gestiegenen Kosten für Wasser, Abwasser, Strom und Personal - gleichzeitig aber eine so große Summe für ein neues Gebäude ausgegeben wird. Auf Grund der zu erwartenden Kostensteigerungen bis zum Baubeginn 2026 wäre es nicht überraschend, wenn der Bau rund 1 Mio. Euro mehr kosten wird, als heute geplant. Er bittet daher darum, auch diese Sichtweise bei der weiteren Behandlung im Kopf zu behalten und weiterhin möglichst sparsam vorzugehen.

Zuletzt möchte er noch einen Wunsch zum äußeren Erscheinungsbild des Feuerwehrhauses äußern: Er hofft, es wird so schön aussehen wie das in Weichs im Landkreis Dachau und nicht so hässlich wie das in Tegernsee.

Gemeinderatsmitglied Thilo Mittag bittet um die Aufnahme seiner Wortmeldung in das Sitzungsprotokoll:

So macht er in seinen Ausführungen deutlich, dass die Punkte 3 (für eine vierte Stellplatzhalle gibt es kein Fahrzeug) und 4 (Reduzierung des Flächenverbrauchs für zu versiegelnde und zu entwässernde Flächen) der Stellungnahme der Fraktion Bündnis90/Die Grünen/Offene Liste Attenkirchen im Gemeinderat Attenkirchen so nicht aufgeführt worden wären, wenn vorher bekannt gewesen wäre, dass sich bei einem Wegfall des vierten Fahrzeugstellplatzes die finanzielle Situation wegen des dann wegfallenden Zuschusses eher ungünstiger darstellen würde.

Bürgermeister Mathias Kern erläutert, dass die zusätzlichen Freiflächen zunächst teurer eingeschätzt wurden und hier eine entsprechende Korrektur notwendig war, aber es vorher schon klar war, dass der Wegfall des vierten Stellplatzes finanziell nachteilig wäre. Weiterhin ergänzt er, dass es bereits am 19. Dezember 2023 eine umfangreiche Information der Gemeinderäte gab. Außerdem argumentiert er auf die Kritik der Gewerbesteuererhöhung, dass diese auf das Niveau der Nachbargemeinden angehoben wurde, und er denkt, dass die Einsparpotenziale beim geplanten Feuerwehrhaus zeigen, dass die Gemeinde keinen „Feuerwehrpalast“ errichten will. Hinzu ergänzt er,

dass dieses Projekt die größte, finanzielle Anstrengung in dieser Legislaturperiode sein wird und durch die allgemeinen Kostensteigerungen das Projekt die Gemeinde Attenkirchen stark fordern wird.

Bürgermeister Mathias Kern informiert, dass die für das Feuerwehrhaus notwendige Bauleitplanung „Oberes Straßfeld“ bei einer der nächsten Sitzungen fortgesetzt wird.

Gemeinderatsmitglied Thilo Mittag weist ergänzend darauf hin, dass er die Argumente für die Baumaßnahme einer Waschhalle gut nachvollziehen kann. Er äußert jedoch seine Bedenken dahingehend, dass für den Fall, dass das Geld nicht vorhanden ist, die Gemeinde Attenkirchen dann überlegen muss, wie abgespeckt werden kann. Auch wenn zwischenzeitlich deutliche Einsparmaßnahmen vorgenommen worden sind, gilt es immer noch zu beachten, dass das notwendige Kapital letztendlich von den Bürgern aus Attenkirchen kommt. Er plädiert deshalb dafür, den Platzbedarf für eine Waschhalle grundsätzlich zu berücksichtigen, jedoch die Waschhalle bei der weiteren Planung und Umsetzung nicht vorzusehen. Der für die Waschhalle kalkulierte Betrag in Höhe von ca. 259.000 € könnte so für andere, auch wichtige Projekte in Attenkirchen verwendet werden.

Nach einer umfassenden Beratung lässt Bürgermeister Kern zunächst einmal über die im Beschlussvorschlag genannten einzelnen Einsparpotenziale wie folgt abstimmen:

Beschluss: 14 : 0

Die Maßnahme „Neubau eines Feuerwehrgerätehauses am Standort „Oberes Straßfeld“ in Attenkirchen“ soll unter Berücksichtigung des Einsparpotenzials „Verkleinerung Sozialtrakt/zusätzliche Außenanlagen“ mit einer geschätzten Kostenreduzierung in Höhe von 331.398,80 € (brutto) erfolgen.

Beschluss: 2 : 12

Die Maßnahme „Neubau eines Feuerwehrgerätehauses am Standort „Oberes Straßfeld“ in Attenkirchen“ soll unter Berücksichtigung des Einsparpotenzials „Wegfall der Waschhalle“ mit einer geschätzten Kostenreduzierung in Höhe von 259.000,00 € (brutto) erfolgen.

Hinweis: Aufgrund des Abstimmungsergebnisses ist dieses Einsparpotenzial abgelehnt.

Beschluss: 0 : 14

Die Maßnahme „Neubau eines Feuerwehrgerätehauses am Standort „Oberes Straßfeld“ in Attenkirchen“ soll unter Berücksichtigung des Einsparpotenzials „Wegfall eines Fahrzeugstellplatzes unter Berücksichtigung der verminderten Förderung“ und damit mit einer geschätzten Kostensteigerung in Höhe von 17.600,00 € (brutto) erfolgen.

Hinweis: Aufgrund des Abstimmungsergebnisses ist dieses Einsparpotenzial abgelehnt

Beschluss: 14 : 0

Die Maßnahme „Neubau eines Feuerwehrgerätehauses am Standort „Oberes Straßfeld“ in Attenkirchen“ soll unter Berücksichtigung des Einsparpotenzials „Sozialtrakt Hallenbauweise/Innenausbau Holzständerbauweise“ mit einer geschätzten Kostenreduzierung in Höhe von 145.700,00 € (brutto) erfolgen.

Beschluss: 13 : 1

Die Maßnahme „Neubau eines Feuerwehrgerätehauses am Standort „Oberes Straßfeld“ in Attenkirchen“ soll unter Berücksichtigung des Einsparpotenzials „Verpachtung Dach-PV-Anlage“ mit einer geschätzten Kostenreduzierung in Höhe von 119.000,00 € (brutto) erfolgen.

Beschluss: 14 : 0

Die Maßnahme „Neubau eines Feuerwehrgerätehauses am Standort „Oberes Straßfeld“ in Attenkirchen“ soll unter Berücksichtigung des Einsparpotenzials „Einsparungen Außenanlagen“ mit einer geschätzten Kostenreduzierung in Höhe von 60.817,50 € (brutto) erfolgen.

Beschluss: 14 : 0

Die Maßnahme „Neubau eines Feuerwehrgerätehauses am Standort „Oberes Straßfeld“ in Attenkirchen“ soll unter Berücksichtigung des Einsparpotenzials „Verzicht auf halogenfreie Elektroleitungen“ mit einer geschätzten Kostenreduzierung in Höhe von 30.000,00 € (brutto) erfolgen.

Abschließend lässt Bürgermeister Kern über die Gesamtmaßnahme wie folgt abstimmen:

Beschluss: 14 : 0

1. Im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau eines Feuerwehrgerätehauses am Standort „Oberes Straßfeld“ in Attenkirchen nimmt der Gemeinderat der Gemeinde Attenkirchen zunächst einmal Kenntnis vom heute vorgestellten Stand der Vorentwurfsplanung mit geschätzten Gesamtprojektkosten in Höhe von 4.588.475,58 EUR (brutto, Stand Dezember 2023) und den dabei möglichen Einsparpotentialen, die unter Berücksichtigung der möglichen Förderungen und der abschätzbaren Einsparpotentiale (ohne den Wegfall eines Fahrzeugstellplatzes), dann geschätzte Gesamtprojektkosten in Höhe von 3.101.159,55 EUR (brutto, Stand Dezember 2023) ergeben.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Attenkirchen stimmt zunächst grundsätzlich der Maßnahme „Neubau eines Feuerwehrgerätehauses am Standort „Oberes Straßfeld“ in Attenkirchen“ zu und nimmt die dabei für die heute vorgestellte Vorentwurfsplanung geschätzten Gesamtprojektkosten in Höhe von 4.588.475,58 EUR (brutto, Stand Dezember 2023) billigend zur Kenntnis.
3. Die weiteren Planungsschritte sollen unter Berücksichtigung der heute im einzelnen beschlossenen Einsparpotentiale (mit entsprechender geschätzter Kostenreduzierung) (siehe vorherigen Beschlüsse) erfolgen.

7./699,700 Geänderter Antrag der Firmen Solea GmbH und ESB GmbH zur Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage mit landwirtschaftlicher Doppelnutzung auf den Grundstücken Fl.Nrn. 126, 128, 128/1, 132, 133, 134, 158, 159, 160, 162, 163, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 177, 226, 227, 228, 229, 230, 242, 270, 275, 782, 782/2, 782/4 und 788, Gemarkung Pfettrach und Fl.Nrn. 136 und 137 Gemarkung Attenkirchen (Hinweis: Zu diesem TOP ist Herr Constantin Winkelmann, Fa. Energy Heroes GmbH geladen!)

Hinweis: Gemeinderatsmitglied Dr. Walter Schlott verlässt um 20.53 Uhr den Sitzungssaal und kehrt um 20.55 Uhr wieder zurück!

Bereits in der Sitzung des Gemeinderates Attenkirchen am 05.02.2024 (Beschlussbuch-Nr. 9./665) wurde der Antrag der Firma Solea GmbH und ESB GmbH zur Errichtung einer Agri-PV-Anlage auf diversen Grundstücken behandelt. (ein entsprechender Beschlussbuchauszug ist der Beschlussvorlage als Anlage beigelegt).

Bürgermeister Kern begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt zunächst einmal Herrn Constantin Winkelmann, Fa. Energy Heroes GmbH.

Danach erläutert Bürgermeister Kern den Sachverhalt und gibt bekannt, dass die Firma Solea GmbH und Energie Südbayern GmbH (ESB) (mit Zustimmung der betroffenen Grundstückseigentümer) einen Antrag zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaik(PV)-Anlage mit landwirtschaftlicher Doppelnutzung auf den Grundstücken Fl.Nrn. 126, 128, 128/1, 132, 133, 134, 158, 159, 160, 162, 163, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 177, 226, 227, 228, 229, 230, 242, 270, 275, 782, 782/2, 782/4 und 788 jeweils Gemarkung Pfettrach und Fl.Nrn. 136 und 137 jeweils Gemarkung Attenkirchen in der Nähe von 85395 Attenkirchen-Pfettrach gestellt haben.

Im nun geänderten Antrag wurden diverse Flurstücke abgeändert. Ebenfalls wird die ursprüngliche Absicht, eine Agri-PV-Anlage zu errichten, nicht mehr weiterverfolgt. Realisiert werden soll nunmehr eine Freiflächen-PV-Anlage mit landwirtschaftlicher Doppelnutzung.

Die näheren Details hierzu können den der Beschlussvorlage als Anlage beigelegten Unterlagen (Präsentation der Firma Energy Heroes GmbH, Solea GmbH und Energie Südbayern GmbH (ESB)) entnommen werden.

Die baurechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung einer PV-Freiflächenanlage können dabei durch ein Bauleitplanverfahren (Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes mit gleichzeitiger Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Attenkirchen) geschaffen werden.

Im Antrag sind u.a. folgende Projektdetails formuliert:

Geplanter Standort nahe Pfettrach

- Das Einverständnis der betroffenen Grundstückseigentümer liegt vor.
- Grundstücke Fl.Nrn. 126, 128, 128/1, 132, 133, 134, 158, 159, 160, 162, 163, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 177, 226, 227, 228, 229, 230, 242, 270, 275, 782, 782/2, 782/4 und 788 jeweils Gemarkung Pfettrach und Fl.Nrn. 136 und 137 jeweils Gemarkung Attenkirchen
- Leistung: ca. 25 MW geplant
- insgesamt Flächengröße von ca. 25 ha im Gemeindegebiet Attenkirchen,
- Landwirtschaftliche Doppelnutzung

Erläuterungen der Verwaltung:

Die betroffenen Grundstücke sind im derzeit rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Attenkirchen als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt (sog. Außenbereich).

Zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage ist die Durchführung eines Bauleitplanverfahrens (Aufstellung eines sog. vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes mit gleichzeitiger Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Attenkirchen) erforderlich.

Der vorhabenbezogene Bebauungs- und Grünordnungsplan bietet den Vorteil, dass die Gemeinde bei den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht an die Baunutzungsverordnung (BauNVO) gebunden ist und die Realisierung der geplanten Maßnahme über einen Durchführungs- und Erschließungsvertrag abgesichert werden kann. Darüber hinaus können die Kosten der Planung dem Bauwerber nach dem Verursacherprinzip auferlegt werden.

Die bauliche Nutzung für das Plangebiet wird im vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 9 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 3 und i. V. m. § 11 BauNVO als sog. „Sondergebiet für eine Photovoltaikanlage“ dargestellt.

Zu beachten ist, dass der Antragsteller keinen Anspruch zur Durchführung eines solchen Bauleitplanverfahrens hat (§ 1 Abs. 3 Satz 2 BauGB). Über die Aufstellung von Bauleitplänen hat die Gemeinde vielmehr nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.

Aus diesen Gründen entfaltet auch ein etwaiges positives Bauleitplanverfahren zum beantragten Planungsbereich keinerlei Präzedenzfallwirkung für künftig gleichgelagerte Fälle im Gemeindebereich.

Abgleich Kriterienkatalog:

1 Grundsätzliche Eignung von Flächen	Kriterien sind erfüllt
2 Sichtbarkeit und Störungen für Gebäude mit Wohnnutzung	Kriterien sind erfüllt
3 Landwirtschaftliche Qualität der Böden und Agro-Photovoltaik	Kriterien sind erfüllt
4 Hanglagen	Kriterien sind erfüllt
5 Natur- und Artenschutz-Verträglichkeit	Kriterien sind erfüllt
6 Akzeptanzförderung und Wahrung städtebaulicher Interessen	Kriterien sind erfüllt
7 Netzanbindung	Kriterien sind erfüllt
8 Begrenzung des Zubaus an Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen	Maximal 80,6 ha. Derzeit vorhanden 12,1 ha Vorgestelltes Projekt ca. 24,9 ha Anderes geplantes Projekt ca. 41 ha Für zukünftige Projekte noch offen ca. 2,6 ha

Der beschlossene Kriterienkatalog der Gemeinde Attenkirchen aus der Sitzung vom 04.12.2023 (Beschlussbuch-Nr. 10./650) wurde von der Verwaltung überprüft, zusätzlich wurde die Planung mit der PFiFFiG-Studie des Landratsamtes verglichen.

Die derzeitigen Unterlagen befinden sich erst in der Planungsphase, weshalb sich die genaue Position der Freiflächen-PV-Anlage noch etwas verändern kann. Außerdem ist ein Sichtschutz geplant.

Weitere Informationen erhalten die Gemeinderatsmitglieder aus der Vorstellung der Präsentation durch den geladenen Gast, Herrn Constantin Winkelmann (Geschäftsführer Energy Heroes GmbH).

Am Dienstag, 23. April 2024, soll um 19.30 Uhr eine zweite umfassende Bürgerinformation zum aktualisierten Vorhaben im Attenkirchener Bürgersaal stattfinden. Zudem sollen in dieser Veranstaltung Anregungen und Bedenken aus der Bürgerschaft gegenüber dem Vorhaben geäußert werden können.

Im Rahmen der sich anschließenden kurzen Beratung wird von Gemeinderatsmitglied Sepp Fischer die Aufnahme von zusätzlichen Flächen von ca. 1 ha im Bereich der in den Plandarstellungen genannten Karten „Süd 1“ und „Süd 2“ beantragt. Auch wenn die Flächen eine Bodenbewertung von mehr als 60 Punkte haben, sind die Flächen durchaus geeignet, da sie zum einen nicht einsehbar sind und zum anderen die Eigentümer mit der Überplanung einverstanden sind. Außerdem sind die Flächen eher schwer zu bewirtschaften.

Bürgermeister Kern stellt fest, dass dann statt einer Fläche von 24,9 ha damit 25,9 ha überplant werden.

Über die von Gemeinderatsmitglied Sepp Fischer beantragte Aufnahme von zusätzlichen Flächen lässt Bürgermeister Kern wie folgt abstimmen:

Beschluss: 13 : 0

Hinweis: Gemeinderatsmitglied Anton Westermeier stimmt wegen persönlicher Beteiligung nicht mit ab!

Von Seiten des Gemeinderates Attenkirchen besteht damit Einverständnis, dass für das Projekt der Freiflächen-PV-Anlage mit landwirtschaftlicher Doppelnutzung der Firmen Solea GmbH und ESB GmbH folgende Flächen (Gesamtfläche von ca. 1 ha) noch mit aufgenommen werden:

- gesamte Fläche des Grundstücks Fl.Nrn. 225 und 271 Gemarkung Pfettrach
- restliche Flächen der Grundstücke Fl.Nrn. 226, 227, 230 und 275 jeweils Gemarkung Pfettrach.

Danach lässt Bürgermeister Kern über den vorgelegten Beschlussvorschlag wie folgt abstimmen:

Beschluss: 11 : 0

Hinweis: Die Gemeinderatsmitglieder Stefan Festner, Anton Westermeier und Eva-Maria Rieger stimmen wegen persönlicher Beteiligung nicht mit ab! Gemeinderatsmitglied Stefan Festner weist darauf hin, dass er durch Beteiligung einer seiner Tanten nicht abstimmen darf, aber selbst nicht am geplanten Solarpark Pfettrach beteiligt ist.

1. Der teilweise geänderte Antrag zur Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage mit landwirtschaftlicher Doppelnutzung (Bauleitplanverfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes mit gleichzeitiger Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes) auf den Grundstücken Fl.Nrn. 126, 128, 128/1, 132, 133, 134, 158, 159, 160, 162, 163, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 177, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 242, 270, 271, 275, 782, 782/2, 782/4 und 788 jeweils Gemarkung Pfettrach und Fl.Nrn. 136 und 137 jeweils Gemarkung Attenkirchen in der Nähe von 85395 Attenkirchen-Pfettrach, sowie der Sachverhalt werden von Seiten des Gemeinderates Attenkirchen zur Kenntnis genommen.

2. Von Seiten der Gemeinde Attenkirchen wird dabei das geplante Projekt zur Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage mit landwirtschaftlicher Doppelnutzung in dem o. g. Ziffer 1 beschriebenen Bereich grundsätzlich befürwortet.
3. Sobald die personellen Kapazitäten im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Zolling gegeben sind, sollen die weiteren Schritte im Rahmen des durchzuführenden notwendigen Bauleitplanverfahrens (Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes mit gleichzeitiger Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Attenkirchen) eingeleitet werden.

8./701,702

Geänderter Antrag der Firma SUNfarming Projekt GmbH zur Errichtung einer Agri-PV-Anlage auf den Fl.Nrn. 532, 537, 542, 543/2, 543/3, 543/4, 551, 554, 555, 559, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 593, 629, 630, 631, 634, 643, 744, 748, 749, 750 und 754, Gem. Sillertshausen, in 85395 Attenkirchen-Roggendorf und in 85395 Attenkirchen-Staudhausen (Hinweis: Zu diesem TOP ist Herr Dr. Manfred van Eckert, Fa. INALE GmbH geladen!)

Bereits in der Sitzung des Gemeinderates Attenkirchen am 05.02.2024 (Beschlussbuch-Nr. 7./664) wurde der Antrag der Firma SUNFarming Projekt GmbH zur Errichtung einer Agri-PV-Anlage auf diversen Grundstücken behandelt. (ein entsprechender Beschlussbuchauszug ist der Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.)

Bürgermeister Kern begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt zunächst einmal Herrn Manfred von Eckert, Fa. INALE GmbH.

Danach erläutert Bürgermeister Kern den Sachverhalt und gibt bekannt, dass mit dem Schreiben vom 12.04.2024 die Firma SUNFarming GmbH (mit Zustimmung der betroffenen Grundstückseigentümer) einen Antrag zur Errichtung einer Agri-Photovoltaik(PV)-Anlage auf den Grundstücken 532, 537, 542, 543/2, 543/3, 543/4, 551, 554, 555, 559, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 593, 629, 630, 631, 634, 643, 744, 748, 749, 750 und 754 jeweils Gemarkung Sillertshausen südlich und nördlich von 85395 Attenkirchen-Roggendorf sowie nördlich von 85395 Attenkirchen-Staudhausen gestellt worden ist.

Die näheren Details hierzu können den der Beschlussvorlage als Anlage beigelegten Unterlagen (Präsentation der Firma SUNfarming sowie dem Schreiben vom 12.04.2024) entnommen werden

Die baurechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung einer Agri-PV-Freiflächenanlage können dabei durch ein Bauleitplanverfahren (Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes mit gleichzeitiger Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Attenkirchen) geschaffen werden.

Im Antrag sind u.a. folgende Projektdetails formuliert:

Geplanter Standort Roggendorf/Staudhausen

- Das Einverständnis der betroffenen Grundstückseigentümer liegt vor.
- Grundstücke Fl.Nrn. 532, 537, 542, 543/2, 543/3, 543/4, 551, 554, 555, 559, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 593, 629, 630, 631, 634, 643, 744, 748, 749, 750 und 754 Gem. Sillertshausen
- Leistung: ca. 59 MW geplant

- insgesamte Flächengröße ca. 41 ha im Gemeindegebiet Attenkirchen, (zusätzlich ca. 10 ha angrenzend in Wolfersdorf); weitere Flächenmehrungen sind nicht geplant.
- Südöstlich angrenzend an das Gemeindegebiet Wolfersdorf
- Landwirtschaftliche Doppelnutzung

Erläuterungen der Verwaltung:

Die betroffenen Grundstücke sind im derzeit rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Attenkirchen als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt (sog. Außenbereich).

Zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Agri-PV-Freiflächenanlage ist die Durchführung eines Bauleitplanverfahrens (Aufstellung eines sog. vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes mit gleichzeitiger Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Attenkirchen) erforderlich.

Der vorhabenbezogene Bebauungs- und Grünordnungsplan bietet den Vorteil, dass die Gemeinde bei den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht an die Baunutzungsverordnung (BauNVO) gebunden ist und die Realisierung der geplanten Maßnahme über einen Durchführungs- und Erschließungsvertrag abgesichert werden kann. Darüber hinaus können die Kosten der Planung dem Bauwerber nach dem Verursacherprinzip auferlegt werden.

Die bauliche Nutzung für das Plangebiet wird im vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 9 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 3 und i. V. m. § 11 BauNVO als sog. „Sondergebiet für eine Photovoltaikanlage“ dargestellt.

Zu beachten ist, dass der Antragsteller keinen Anspruch zur Durchführung eines solchen Bauleitplanverfahrens hat (§ 1 Abs. 3 Satz 2 BauGB). Über die Aufstellung von Bauleitplänen hat die Gemeinde vielmehr nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.

Aus diesen Gründen entfaltet auch ein etwaiges positives Bauleitplanverfahren zum beantragten Planungsbereich keinerlei Präzedenzfallwirkung für künftig gleichgelagerte Fälle im Gemeindebereich.

Abgleich Kriterienkatalog:

1 Grundsätzliche Eignung von Flächen	Kriterien sind erfüllt
2 Sichtbarkeit und Störungen für Gebäude mit Wohnnutzung	Kriterien sind erfüllt
3 Landwirtschaftliche Qualität der Böden und Agro-Photovoltaik	Kriterien sind erfüllt
4 Hanglagen	Kriterien sind erfüllt
5 Natur- und Artenschutz-Verträglichkeit	Kriterien sind erfüllt
6 Akzeptanzförderung und Wahrung städtebaulicher Interessen	Kriterien sind erfüllt
7 Netzanbindung	Kriterien sind erfüllt
8 Begrenzung des Zubaus an Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen	Maximal 80,6 ha. Derzeit vorhanden 12,1 ha Vorgestelltes Projekt ca. 41 ha Anderes geplantes Projekt ca. 24,9 ha Für zukünftige Projekte noch offen ca. 2,6 ha

Der beschlossene Kriterienkatalog der Gemeinde Attenkirchen aus der Sitzung vom 04.12.2023 (Beschlussbuch-Nr. 10./650) wurde von der Verwaltung überprüft, zusätz-

lich wurde die Planung mit der PFiFFiG-Studie des Landratsamtes verglichen. Einziger Berührungspunkt in den Flächen mit dem Kriterienkatalog ist der südöstliche Bereich, hierbei wird aufgrund der Bodenschätzung (Bodenzahl ≥ 60) die Fläche als nicht geeignet gesehen. Trotzdem kann der Fläche für eine Agri-PV-Anlage zugestimmt werden, da die Fläche unter der PV-Anlage weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden kann, wie auch im Kriterienkatalog unter 3.3 so bestimmt wurde.

Weitere Informationen erhalten die Gemeinderatsmitglieder aus der Vorstellung der Präsentation durch den geladenen Gast Herrn Manfred van Eckert (Fa. INALE GmbH).

Am Donnerstag, 02. Mai 2024, soll um 19.30 Uhr eine zweite umfassende Bürgerinformation zum aktualisierten Vorhaben im Attenkirchener Bürgersaal stattfinden. Zudem sollen in dieser Veranstaltung Anregungen und Bedenken aus der Bürgerschaft gegenüber dem Vorhaben geäußert werden können.

Im Rahmen der sich anschließenden kurzen Beratung wird von Gemeinderatsmitglied Sepp Fischer, aufgrund des Wunsches eines Eigentümers, die Aufnahme von zusätzlichen Flächen von ca. 1,5 ha im nördlichen Bereich von Staudhausen beantragt.

Hierzu weist Bürgermeister Kern darauf hin, dass zu berücksichtigen ist, dass in diesem Bereich in früheren Jahren eine private Mülldeponie betrieben worden ist. Die Aufnahme von zusätzlichen Flächen bis zu 1,5 ha muss daher von den Grundstückseigentümern auf eigenes Risiko vorgenommen werden.

Über die von Gemeinderatsmitglied Sepp Fischer beantragte Aufnahme von zusätzlichen Flächen lässt Bürgermeister Kern wie folgt abstimmen:

Beschluss: 14 : 0

Von Seiten des Gemeinderates Attenkirchen besteht damit Einverständnis, dass für das Projekt der Agri-PV-Anlage der Firma SUNfarming Projekt GmbH folgende Flächen (Gesamtfläche von ca. 1,5 ha) noch mit aufgenommen werden:

- eine zusätzliche Teilfläche vom Grundstück Fl.Nr. 747 Gemarkung Sillertshausen
- weitere Teilfläche vom Grundstück Fl.Nr. 748 Gemarkung Sillertshausen

Danach lässt Bürgermeister Kern über den vorgelegten Beschlussvorschlag wie folgt abstimmen:

Beschluss: 14 : 0

1. Der teilweise geänderte Antrag vom 12.04.2024 zur Errichtung einer Agri-PV-Anlage (Bauleitplanverfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes mit gleichzeitiger Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes) auf den Grundstücken Fl.Nrn. 532, 537, 542, 543/2, 543/3, 543/4, 551, 554, 555, 559, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 593, 629, 630, 631, 634, 643, 744, 747, 748, 749, 750 und 754, Gem. Sillertshausen südlich und nördlich von 85395 Attenkirchen-Roggendorf sowie nördlich von 85395 Attenkirchen-Staudhausen, wird zunächst von Seiten des Gemeinderates Attenkirchen zur Kenntnis genommen.
2. Von Seiten der Gemeinde Attenkirchen wird dabei das geplante Projekt zur Errichtung einer Agri-PV-Anlage in dem o.g. Ziffer 1 beschriebenen Bereich grundsätzlich befürwortet.

3. Sobald die personellen Kapazitäten im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Zolling gegeben sind, sollen die weiteren Schritte im Rahmen des durchzuführenden notwendigen Bauleitplanverfahrens (Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes mit gleichzeitiger Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Attenkirchen) eingeleitet werden.

9./703

Antrag der Narrhalla Attenkirchen e.V. auf Vereinszuschuss für Kostümkauf für die Saison 2024/2025

Mit Schreiben vom 04.04.2024 (Eingang in der Verwaltung am 04.04.2024 per E-Mail) hat die Narrhalla Attenkirchen e. V. bei der Gemeinde Attenkirchen einen schriftlichen Antrag auf einen gemeindlichen Zuschuss in Höhe von 3.000 Euro für Kostümkauf für die Saison 2024/2025 gestellt.

Begründet wird dieser mit vermehrter Jugendarbeit, generellen Preissteigerungen sowie steigenden Mitgliederzahlen. Mit dem gemeindlichen Zuschuss soll zudem der finanzielle Eigenanteil, den die aktiven Tänzerinnen und Tänzer sowie alle Eltern der Kinder und Teenies des Vereins für ihre Kostüme leisten müssen, ein Stück weit verringert werden.

Dem Antrag ist eine Kostenaufstellung der letzten aktiven Saison mit einer Aufschlüsselung der jeweiligen Positionen beigefügt (siehe Anlage zur Beschlussvorlage).

Danach stehen Ausgaben in Höhe von 89.213,70 Euro, Einnahmen in Höhe von 85.847,11 Euro gegenüber. Der aktuelle Kontostand des Vereins (Kontokorrent-/Girokonto) beträgt zum 05.04.2024 7.809,61 Euro.

In der vergangenen Saison wurden für die Kostüme ein Betrag von 14.875,50 Euro aufgewendet. Davon übernahm die Narrhalla einen Betrag in Höhe von 8.035,20 Euro. Von den Beteiligten musste ein Eigenanteil in Höhe von 6.840,30 Euro übernommen werden.

Da auch in der kommenden Saison 2024/2025 mit ähnlichen Kosten zu rechnen ist, könnte durch den gemeindlichen Zuschuss in Höhe von 3.000,00 Euro dieser Eigenanteil in etwa halbiert werden.

Der Gemeinderat Attenkirchen wird deshalb darum gebeten, die gewünschte Bezuschussung in Höhe von 3.000,00 Euro zu gewähren.

In der Vergangenheit wurde von Seiten des Gemeinderates Attenkirchen, aufgrund eines entsprechenden Antrages der Narrhalla Attenkirchen e. V. für die Saison 2021/2022 ein gemeindlicher Zuschuss in Höhe von 3.000,00 Euro gewährt. Für die Saison 2018/2019 wurde ein gemeindlicher Zuschuss in Höhe von 2.500,00 Euro gewährt. Für die Saison 2017/2018 betrug der gemeindliche Zuschuss 2.250,00 Euro.

Zu beachten ist dabei, dass die diesbezüglichen Anträge immer nach Ablauf der Saison für die zurückliegende Saison gestellt worden sind. Damit der Verein mehr finanzielle Planungssicherheit für seine anstehenden Saisonen erhält, soll dies nun künftig umgestellt werden. Deshalb wurde der heute zu behandelnde Antrag für die anstehende Saison 2024/2025 gestellt.

Beschluss: 14 : 0

Unter Bezugnahme auf den Zuschussantrag der Narrhalla Attenkirchen e. V. vom 04.04.2024 unterstützt die Gemeinde Attenkirchen die Narrhalla Attenkirchen e. V. für den Kostümkauf für die Saison 2024/2025 mit einem einmaligen Betrag in Höhe von 3.000,00 Euro.

10./704

**Petition "Rettet das Krankenhaus Mainburg";
Unterstützung durch die Gemeinde Attenkirchen**

Per E-Mail vom 04.03.2024 wurde die Gemeinde Attenkirchen von der Dritten Bürgermeisterin der Marktgemeinde Au i. d. Hallertau, Frau Beatrix Sebald, darum gebeten, die Petition „Rettet das Krankenhaus Mainburg“ in der Weise zu unterstützen, dass Listen zur handschriftlichen Unterzeichnung dieser Petition an verschiedenen Stellen in der Gemeinde (Gemeindekanzlei, Geschäfte, Gastronomie etc.) öffentlich ausgelegt werden sollen. Damit soll erreicht werden, dass durch eine starke Vertretung des nördlichen Landkreises Freising, dem Anliegen noch mehr Gewicht verliehen werden soll.

Außerdem wurde darum gebeten, die Unterstützung zu dieser Petition auf der gemeindlichen Heimat-Info-App und der gemeindlichen Homepage zu bewerben.

Da von Seiten der Verwaltung hinsichtlich der Bewerbung für die Unterzeichnung dieser auf Privatinitiative veranlassten Petition in den gemeindlichen digitalen Medien rechtliche Bedenken gesehen wurden, hat man die Kommunalaufsicht beim Landratsamt Freising um eine rechtliche Beurteilung gebeten.

Die Überprüfung der Kommunalaufsicht kam letztendlich zu folgendem Ergebnis:

„Die Gemeinden sind als gesetzesvollziehende Organe an Recht und Gesetz gebunden, dem Gemeinwohl verpflichtet und müssen zu jeder Zeit recht- und zweckmäßige Entscheidungen treffen können. Dies gilt vor allem für Abwägungsentscheidungen, bei denen widersprechende öffentliche Interessen in einen angemessenen Ausgleich gebracht werden müssen. Die Gemeinden sind wegen des ihr in amtlicher Funktion entgegengebrachten Vertrauens gehalten, Auskünfte und Empfehlungen objektiv und sachgerecht zu erteilen, weil sie zu neutraler und objektiver Amtsführung verpflichtet sind. Die Gemeinden unterliegen in ihrem Verwaltungshandeln grundsätzlich dem Neutralitäts- und Sachlichkeitsgebot.

Die Neutralität könnte dann gefährdet sein, wenn bspw. das Handeln und die Entscheidung der Gemeinden erkennbar und kausal von einem Sonder- oder Eigeninteresse oder einer gewissen sonstigen Nähe an einem bestimmten Ergebnis einer Sachentscheidung geprägt wird.

Letztlich sollten die Gemeinden sich also im Grundsatz generell unparteilich und neutral in Bezug auf ein politisches Thema, wie das in Rede stehende, verhalten, andererseits steht ihnen aber ein gewisser Spielraum in den o. g. Grenzen zu.

Eine lenkende Einflussnahme durch die Gemeindeverwaltung wäre dabei unzulässig, wenn sich diese nicht auf den sachlichen Austausch von Argumenten beschränkt. Dies gilt erst recht, wenn es sich, wie hier, um eine Angelegenheit außerhalb der örtlichen Gemeinschaft handelt.

Wir empfehlen insoweit, sich auf den bloßen Hinweis zur Initiative zu beschränken und jegliche Empfehlungen/Beeinflussung z. B. durch Aufforderung zur Unterschrift zu unterlassen. Eine Werbung für die Unterzeichnung der Petition zum Erhalt des Krankenhauses Mainburg auf den gemeindlichen Websites und Apps würden wir insoweit als

eine solche Empfehlung ansehen. Eine Information via Internet über eine Auslegung würden wir nicht beanstanden.

Eine Meinungskundgabe (um eine solche würde es sich hier handeln) ist in amtlicher Eigenschaft zwar nicht ausgeschlossen und kann sich u. a. in symbolischen Handlungen vollziehen. Meinungsbildung bleibt aber vorrangig demokratisch, insoweit könnten die betroffenen Gemeinden sich in den jeweiligen Gemeinderäten mit dem Thema Petition „Rettet das Krankenhaus Mainburg“ durchaus auseinandersetzen und beraten, sich also eine Meinung bilden und ggf. beschließen. Hier sehen wir die Zuständigkeit beim Gemeinderat.

Nur dann wäre die betroffene Gemeinde quasi als „Partei“ nicht mehr im o. g. Umfang zur Neutralität verpflichtet und dürfte im Rahmen des Sachlichkeitsgebots ihre Auffassung zum initiierten Vorhaben darstellen. Dies würde dann auch die Veröffentlichung der Unterschriftenliste der Initiative „Rettet das Krankenhaus Mainburg“ auf der gemeindlichen Website und via Apps umfassen, respektive die Information via Internet über eine Auslegung der Liste.

Der insgesamt vier Gemeinden vertretenden VG Zolling empfehlen wir abschließend allerdings derzeit, ihr Verwaltungshandeln auf bloße Hinweise zur Initiative/Unterschriftenliste zu beschränken und Empfehlungen/„Beeinflussungen“ z. B. durch Aufforderung zur Unterschrift zu unterlassen; maximal (auch via Internet) über eine Auslegung zu informieren.“

Der Gemeinderat Attenkirchen wird deshalb gebeten, darüber zu entscheiden, ob eine politische Unterstützung der Petition „Rettet das Krankenhaus Mainburg“ gewollt ist und ein entsprechender Hinweis über die ausliegenden Unterschriftenlisten in den gemeindlichen Räumlichkeiten (Gemeindekanzlei) in den gemeindlichen digitalen Medien (App und Homepage) erfolgen soll.

Nähere Informationen zur Petition „Rettet das Mainburger Krankenhaus“ können den Ausführungen und Hinweisen der Unterschriftenliste entnommen werden, die der Beschlussvorlage als Anlage beigelegt ist.

Zur notwendigen Beschlussfassung wird auf den Inhalt des Beschlussvorschlages (mit Alternative) verwiesen.

Gemeinderatsmitglied Dr. Walter Schlott bittet um Aufnahme der Information in das Protokoll, dass die Petition am 07.05.2024 endet.

Beschluss: 14 : 0

Von Seiten des Gemeinderates Attenkirchen wird die Petition „Rettet das Krankenhaus Mainburg“ politisch unterstützt. Deshalb soll auch ein entsprechender Hinweis über ausliegende Unterschriftenlisten in den gemeindlichen Räumlichkeiten (Gemeindekanzlei) in den gemeindlichen digitalen Medien (App und Homepage) veröffentlicht werden.

11./705

Teilsanierung des Rebhuhnweges in Thalham; Auftragsvergabe

Bei einer Ortseinsicht wurden im Rebhuhnweg in Thalham erhebliche Unfall- und Gefahrenstellen in Form von Setzungen von mehr als 5 cm festgestellt. Diese stellen für die Verkehrsteilnehmer eine akute Gefahr da. Um etwaige Unfälle zu vermeiden, war in diesem Falle schnelles Handeln erforderlich.

Daraufhin wurde das Ingenieurbüro Lohr, Oberappersdorf, beauftragt, eine Bestandsaufnahme vorzunehmen und Maßnahmen vorzuschlagen. Auf Grundlage dessen wurde vom Ingenieurbüro Lohr eine Kostenschätzung erstellt. Die Kosten zur Beseitigung der Asphalt Schäden sind auf der Grundlage aktueller Marktpreise erfolgt und belaufen sich auf ca. 11.600,00 € (brutto).

Obwohl der Rebhuhnweg erst für das Jahr 2025/2026 im Rahmen des Sanierungskonzept geplant war, müssen jetzt aber die betroffenen Teilstücke saniert werden. Eine Komplettsanierung des Rebhuhnweges verliert dadurch an Priorität, so dass eine Änderung des Sanierungsplanes denkbar wäre.

Die Tiefbaufirma Schelle aus Pfaffenhofen hat noch Restarbeiten im Gemeindegebiet Attenkirchen zu erledigen, daher wäre es wirtschaftlich und sinnvoll, mit der Firma Kontakt aufzunehmen, um zu eruieren, ob diese Kapazitäten haben, die Gefahrenstellen im Rebhuhnweg in Thalham auf der Grundlage des noch bestehenden Vertrages zu beheben.

Beschluss: 14 : 0

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Attenkirchen nimmt heute die Teilsanierung des Rebhuhnweges in 85395 Thalham mit den geschätzten Kosten von 11.600,00 € (brutto) zur Kenntnis und ist grundsätzlich damit einverstanden, die Arbeiten außerhalb des Sanierungskonzept von 2021/2022 (Beschlussbuch-Nr.: 10./579, 580) zu beschließen.
2. Der Gemeinderat ermächtigt Bürgermeister Kern, Kontakt mit der Tiefbaufirma Schelle aus Pfaffenhofen aufzunehmen, um die Teilsanierung im Rahmen der noch offenen Restarbeiten der Tiefbaufirma Schelle erledigen zu lassen.

12./ Anfragen und Anregungen

Es werden keine Anfragen und Anregungen gemacht.

Vorsitzender:

Mathias Kern
Erster Bürgermeister

Schriftführer:

Monika Obermeier
Verwaltungsangestellte